

Rundschreiben-Nr: 12

Verteiler: 269

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
5083

Dezernat/Bearbeitung
D1, 1.1/Frau Dr. Schultze/ms

Telefon-Durchwahl
(06221) 54-2124

Datum
20. Juli 2012

Unerlaubte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken Kostenpflichtige Eintragungen durch versteckte rechtsverbindliche Vertrags- schlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Heidelberg sieht sich in letzter Zeit vermehrt sehr hohen Forderungen ausgesetzt, die Urheberverwertungsgesellschaften oder andere Rechteinhaber aufgrund von Urheberrechts- und sonstigen Schutzrechtsverletzungen geltend machen. Dies betrifft insbesondere die unerlaubte Veröffentlichung von lizenzpflichtigen Fotos und anderen urheberrechtlich geschützten Werken auf Internetseiten der Universität.

Wird ein solcher Verstoß durch die Urheber oder sonstigen Berechtigten festgestellt, werden zumeist äußerst hohe Ersatzforderungen geltend gemacht. Da die rechtlichen Möglichkeiten, gegen solche finanziellen Ansprüche vorzugehen, sehr beschränkt und die Forderungen damit im Regelfall zu erfüllen sind, möchte ich vor der unerlaubten Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken warnen.

Bei der Verwendung und der Veröffentlichung von Werken auf Homepages oder in anderen Medien ist stets darauf zu achten, dass keine Urheberrechts- und sonstige Schutzrechtsverletzungen begangen werden.

Insbesondere bei der Veröffentlichung von Fotos, Karten, Schriften, Zeichnungen, Skizzen, Tabellen, Plänen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Veröffentlichung Schutzrechte entgegenstehen können, wodurch die genannten Ersatzpflichten ausgelöst werden. Auch die Veröffentlichung von Anfahrtsskizzen, die sich auf den Internetportalen von Falk, map24 etc. befinden, ist stets erlaubnispflichtig und bedarf des Erwerbs einer Lizenz.

Sollten aktuell bereits urheberrechtlich geschützte Werke auf Internetseiten oder in sonstigen Medien veröffentlicht worden sein, bitte ich diese umgehend zu entfernen.

Bestehen Zweifel darüber, ob der Veröffentlichung oder Verwendung von geschützten Werken die verschiedenen Schutzrechte entgegenstehen, sollte die Frage zuvor dem Rechtsdezernat der Zentralen Universitätseinrichtung (Frau Dr. Schultze, Tel.: 54-2124) zur Klärung vorgelegt werden.

Auch nach der in Rundschreiben Nr. 13/2011 ausgesprochenen Warnung vor kostenpflichtigen Eintragungen von Kontaktdaten der Institute und Einrichtungen in Branchenbücher werden noch immer unbeabsichtigt solche rechtsverbindlichen Verträge abgeschlossen.

Zumeist werden in den zugesandten Angeboten kostenfreie Einträge von Kontaktdaten suggeriert. Eintragungen, beispielsweise in das sog. Gelbe Branchenbuch sowie den sog. Gelehrtenkalender, beinhalten jedoch hohe Kosten mit verhältnismäßig geringem Nutzen.

Teilweise sind diese Schreiben im Layout auch so konstruiert, dass in den übersendeten Angeboten durch die Verwendung typischer Rechnungsmerkmale der Eindruck einer bereits bestehende Zahlungspflicht erweckt wird. Wird ein solches Schreiben unterzeichnet und an den Absender zurückgesandt, kommt aber erstmalig ein Vertrag zustande. Die damit einhergehenden, zumeist hohen Kosten sind vom jeweiligen Institut bzw. der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

Ich bitte Sie darum, solche Schreiben keinesfalls zu unterzeichnen und in Zweifelsfällen Kontakt mit dem Rechtsdezernat (Frau Dr. Schultze, Tel.: 54-2124) aufzunehmen.

Das Rechtsdezernat steht Ihnen für Rückfragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Senni Hundt

Kanzlerin (kommissarisch)